

- 1. Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan und für die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Silcherschule“ in Weinstadt-Endersbach. Die Durchführung findet im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch statt.**
- 2. Billigung der Vorentwürfe des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Silcherschule“.**
- 3. Beschluss der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.**